

Exklusiv-Interview mit Dr. Winfried Materna

Präsident der AWW und Geschäftsführender Gesellschafter der MATERNA GmbH Information & Communications

Herr Dr. Materna, herzlichen Glückwunsch vom gesamten AWW-Team zu Ihrer Wiederwahl als AWW-Präsident durch die Mitgliederversammlung der AWW. Welche persönliche Bilanz ziehen Sie zur Arbeit der AWW in den letzten fünf Jahren?

Dr. Materna: In den letzten fünf Jahren hat sich gezeigt, dass die Themen der AWW ebenso wie ihre einzigartige Arbeitsweise aktueller sind denn je. Dies zeigt sich beispielsweise in der Einbindung der AWW-Arbeit in einer Vielzahl von Initiativen zum Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung. Die Arbeitsform als neutrale Schnittstelle für einen Diskurs zur Entwicklung von Entbürokratisierungsmaßnahmen hat sich hier vielfach bewährt. Gleichzeitig hat sich die AWW in den letzten fünf Jahren zu einer Art Dienstleister an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Drittem Sektor entwickelt. Thematisch haben wir neue Ansätze erarbeitet: ich nenne nur die verschiedenen Wissensinitiativen des BMWi und die Begleitung von Initiativen des Bundes in eigenständigen Projekten, die wir mitentwickelt haben.

Gleichzeitig haben wir den Weg nach außen, näher an unsere Klientel, gesucht: durch mehr Öffentlichkeit und mehr Resonanz, z. B. durch eigene Veranstaltungen auf der Frankfurter Buchmesse, durch die Übernahme von Roadshows und Workshops im Auftrag des BMWi oder durch große Fachveranstaltungen zu Themen wie Elster oder elektronische Statistik. Dabei werden wir zu einem erheblichen Anteil mit öffentlichen Geldern unterstützt, und für diese

Zuwendung gilt unser Dank dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Darüber hinaus haben wir aber auch unsere Einnahmen vor allem durch Drittmittelprojekte erhöht.

Alles in allem gilt: Die AWW hat sich in den letzten fünf Jahren weiterentwickelt, aber das haben



Dr. Winfried Materna

wir nicht allein erreicht. Unser Dank gilt dem Zuwendungsgeber BMWi, den AWW-Mitgliedern, den ehrenamtlichen Experten der Facharbeit und nicht zuletzt unseren Kunden, der interessierten Öffentlichkeit. Und dass wir mit unseren Modernisierungsmaßnahmen und unseren Ansätzen erfolgreich waren, das wurde uns auch extern bestätigt, zunächst durch eine Evaluation und schließlich sogar durch den Bundesrechnungshof.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der AWW ist das Thema Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Im Juni 2006 wurde mit Unterstützung des BMWi zu diesem Thema ein neuer AWW-Arbeitskreis gegründet, in dem Vertreter von Wirtschaft und öf-

fentlicher Verwaltung zusammenarbeiten. Welche Erwartung haben Sie – diesmal sozusagen aus der Sicht der Wirtschaft – bezüglich Bürokratieabbau und Deregulierung?

Dr. Materna: Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes für die Unternehmen ist dringend notwendig. Die aktuellen Initiativen der Bundesregierung zur Einrichtung eines Normenkontrollrates und die Messung der Bürokratiekosten der Unternehmen mit Hilfe des Standardkostenmodells sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Dadurch werden die Belastungen durch Informationspflichten, welche Wirtschaft, Bürger, aber auch die Verwaltungen selbst zu tragen haben, transparent und berechenbar. In einem zweiten Schritt müssen die Messergebnisse gegengecheckt werden, und zwar bei den betroffenen Unternehmen. Hier kann die AWW mit ihren Arbeitskreisen unterstützend mitwirken.

Wenn man auch hier die Betroffenen – ob Unternehmen oder Verbände – bei der Suche nach Lösungen beteiligt, dann erscheint mir das eine erfolgversprechende Vorgehensweise. Und wenn die AWW sich an diesen Maßnahmen des Bundes weiter erfolgreich beteiligen kann, wie dies z. B. beim AWW-Arbeitskreis „Bürokratieabbau“ geschieht, ist das für mich in doppelter Hinsicht – als AWW-Präsident und als Unternehmer – erfreulich.

Welche Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft müssen Ihrer Meinung nach am dringendsten verändert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen auch im internationalen Kontext zu verbessern?

Dr. Materna: Da fallen mir auf Anhieb eine ganze Reihe Dinge ein, die unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz schmälern. Wenn ich eine negative „Hitliste“ aufstellen müsste, dann würde ich sagen, die folgenden drei Rahmenbedingungen belegen die Plätze 1–3: die Lohnnebenkosten, das komplizierte Steuerrecht und die langwierigen Genehmigungsverfahren. Wenn die begonnenen und die angekündigten Reformmaßnahmen greifen, dann könnte es bei allen drei „Highlights“ der Wettbewerbsbehinderung zu positiven Änderungen kommen. Aber es gibt auf jeden Fall noch viel zu tun.

Deutschland wird zu Beginn des Jahres 2007 den EU-Ratsvorsitz übernehmen. Die Bundeskanzlerin hat schon angekündigt, dass Bürokratieabbau und Deregulierung einen Schwerpunkt ihres EU-Präsidentschaftsprogramms darstellen wird. Ihre Firma hat Niederlassungen in ganz Europa und kennt sicher die Widrigkeiten europäischer Gesetzgebung. Welche Projekte beim Bürokratieabbau auf europäischer Ebene würden Sie als absolute Priorität benennen?

Dr. Materna: Viele Unternehmen, die im europäischen Ausland tätig sind, sei es als Investor, sei es als Handelspartner, kritisieren seit längerem die zunehmende Komplexität und Unübersichtlichkeit europäischer Regelungen, die oft zu unnötigem administrativen Aufwand und entsprechend hohen Kosten führen. Zur besonderen Belastung für unsere Unternehmen ist die oft fehlende Interessenabwägung bei der Schaffung neuer Rechtsnormen geworden, insbesondere, was deren wirtschaftliche bzw. finanzielle Auswirkungen anbelangt. Insofern verfolgen die Unternehmen natürlich sehr aufmerksam die Arbeit der Kommission, die seit Herbst 2005 die Verbesserung der europäischen

Rechtsetzung als prioritäres europäisches Ziel formuliert hat. Dieser Ansatz, bestehende Rechtsvorschriften zu vereinfachen, unnötige Gesetzesvorschläge zurückzuziehen und bei neuen Vorschriften Gesetzesfolgenabschätzungen vorzunehmen, ist richtig und wird von uns unterstützt. Der deutsche EU-Ratsvorsitz wird hier sicher seine Möglichkeiten nutzen, um den Weg des Bürokratieabbaus auf europäischer Ebene konsequent fortzusetzen. Besonders geachtet werden sollte dabei dar-



AWV-Mitgliederversammlung: (v. l. n. r.) Dr. Jürgen Hensen, Präsident des Bundesverwaltungsamtes und AWV-Vizepräsident; Dr. Winfried Materna, AWV-Präsident; Ministerialdirigent Dr. Markus Maurer (BMW), AWV-Vorstandsmitglied und Peter Gerber, Leiter der Tarifpolitik Konzern der Lufthansa AG.

auf, dass europäische Vorgaben auf nationaler Ebene nicht ohne Not zu Lasten der Unternehmen verschärft oder erweitert werden. Überlegenswert wäre auch, neue Gesetze mit einem „Verfallsdatum“ zu versehen. An diesem Datum sollte überprüft werden, ob das Gesetz in dieser Form noch notwendig und aktuell ist.

Der Bundesrat hat im Juli dieses Jahres seinen Internetauftritt geändert. Die Bundesstelle für Informationstechnik und die MATERNA GmbH haben den Bundesrat bei den Änderungen auf Grundlage eigener Projektansätze unterstützt. Worum handelte es sich dabei im einzelnen?

Dr. Materna: Der Bundesrat hat seinen Internet-Auftritt unter www.bundesrat.de erneuert. Die

Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) und Materna haben den Bundesrat gemeinsam bei der Umsetzung dieses wichtigen Projektes unterstützt. Die BIT hat das Projekt koordiniert und übernimmt den technischen Betrieb des Internet-Auftritts. Materna hat die technische Realisierung geleistet. Hierzu gehörten Konzeption, Entwicklung und Vor-Ort-Coaching.

Konkret hat der Bundesrat bestehende Inhalte aktualisiert, weitere hinzugefügt und nach Themen und Zielgruppen neu geordnet. Zusätzlich wurde die Navigationsstruktur grundlegend überarbeitet, eine ausgefeilte Suchfunktionalität implementiert sowie RSS-Newsfeeds bereitgestellt. Die Website des Bundesrates enthält umfassende Informationen zur Zusammensetzung und Arbeit des Verfassungsorgans,

die mit der neuen Lösung benutzerfreundlich strukturiert und deutlich leichter zu finden sind. Einen zentralen Bestandteil des Internet-Auftritts bilden beispielsweise die Parlamentsmaterialien.

Der neue Web-Auftritt basiert auf modernster Technik und entspricht zudem in hohem Maße den Anforderungen an die Barrierefreiheit, so dass auch behinderte Bürgerinnen und Bürger die Website problemlos nutzen können. Wie viele andere Behörden auch, hat sich der Bundesrat hierbei auf technologischer Seite für die Content-Management-Lösung „Government Site Builder (GSB)“ des Bundes aus der Initiative BundOnline entschieden.

Noch eine Frage an den AWV-Präsidenten: Welche Themen in Ver-

bindung von Wirtschaft und Verwaltung sollten Ihrer Einschätzung nach in den nächsten Jahren noch stärker in den Vordergrund gerückt werden, und welche Schwerpunkte in der öffentlichen Darstellung der AWV könnten optimiert werden?

Dr. Materna: Sicherlich werden die Themen Entbürokratisierung und Deregulierung wichtig bleiben, und es ist ein gutes Zeichen, dass wir mit dem neuen Arbeitskreis die Bundesinitiativen in diesem Zusammenhang direkt begleiten können. Auch die Fragen rund um eGovernment und eBusiness werden an Bedeutung zunehmen, wobei besonders die rechtlichen Auswirkungen bedeutsam sind. Hier gibt es für Unternehmen weiterhin eine große Unsicherheit. Aber insgesamt haben alle Themen, welche die AWV derzeit bearbeitet, es verdient, weiter betreut zu werden: weil sie aktuell sind, weil sie auf reges Interesse der Betroffenen aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Drittem Sektor stoßen und weil ihre Bearbeitung dem Standort Deutschland hilft. So sieht es wohl auch das BMWi.

Dabei wäre es sicherlich gut, wenn wir in der Öffentlichkeit noch präsenter würden – die Themen, die wir bearbeiten, würden dies auf jeden Fall rechtfertigen. Aber das ist in erster Linie eine Frage der Ressourcen, sowohl was die Mitarbeiter als auch was die Finanzierung angeht. Ich würde mich freuen, wenn vor allem die Wahrnehmung der AWV in der Fachöffentlichkeit erhöht werden könnte. Entsprechende finanzielle Ressourcen vorausgesetzt, könnte dies beispielsweise durch Präsenz auf den großen Verwaltungskonferenzen und bei den IT-Messen geschehen. Auch eine Rückkehr auf die Frankfurter Buchmesse könnte ich mir gut vorstellen.

Das Interview führte Jürgen Klocke

Neues Telemediengesetz verbessert Rechtsrahmen für Neue Dienste und Schutz gegen Spam-Mails

Das Bundeskabinett hat im Juni den vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – EIGVG) beschlossen. Das Kernstück bildet das neue Telemediengesetz (TMG). Bundesminister Glos: „Mit dem neuen Telemediengesetz tragen wir zu einer zukunftsorientierten Fortentwicklung der Medienordnung bei. Die neuen Regelungen gelten unabhängig vom Verbreitungsweg der Angebote, sind entwicklungs offen ausgestaltet und vereinfachen den bestehenden Rechtsrahmen.“

Die wesentliche Änderung des künftigen Rechtsrahmens besteht darin, dass künftig nicht mehr zwischen Tele- und Mediendiensten unterschieden wird. Teledienste sind bislang bundesrechtlich im Teledienstegesetz (TDG) geregelt. Dabei handelt es sich vor allem um Waren- und Dienstleistungsangebote, die im Netz abgerufen werden können. Die Mediendienste sind bisher im Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) geregelt. Mediendienste sind alle meinungsrelevanten Abrufdienste, wie beispielsweise die redaktionell gestalteten Online-Angebote von Nachrichtenmagazinen und Zeitungen sowie die Verteildienste. Unter dem Begriff „Telemedien“ werden künftig „Tele- und Mediendienste“ zusammengeführt. Die wirtschaftsbezogenen Anforderun-

gen an Telemedien (z. B. Verantwortlichkeitsregelungen, Herkunftslandsprinzip), werden künftig im Telemediengesetz für alle betroffenen Angebote einheitlich geregelt, während die inhaltsbezogenen Vorschriften wie journalistische Sorgfaltspflichten, Gegendarstellungsrecht in einem neuen Kapitel des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien konzentriert werden. Zugleich erfolgt im TMG eine einfach zu handhabende Abgrenzung zu den Bereichen Rundfunk und Telekommunikation. Dies ist besonders wichtig für den Bereich des Tele-/Mediendienste-Datenschutzes, der ebenfalls in das TMG überführt wird. Mit der deutlichen Abgrenzung des Telemediendatenschutzes gegenüber dem Telekommunikationsdatenschutz wird einem wichtigen Anliegen der Internet-Wirtschaft Rechnung getragen. Das zukünftige Telemediengesetz soll zugleich einen verbesserten Schutz vor irreführenden Angaben bei E-Mail-Werbung schaffen. Damit wird einem wichtigen Anliegen des Verbraucherschutzes Rechnung getragen. Zugleich erhalten aber auch Unternehmen ein zusätzliches Abwehrmittel gegen unerwünschte E-Mail-Werbung. Charakter und Herkunft einer E-Mail-Werbung müssen sich künftig bereits aus Kopf- und Betreffzeile der Nachricht ergeben, damit die Empfänger frei entscheiden können, wie sie mit der E-Mail umgehen, ohne sie erst öffnen nehmen zu müssen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro verfolgt werden.

Pressemitteilung BMWi